

Steuererklärung - Fenster und Tür Arbeitszimmer absetzbar und wenn ja, wie?

Beitrag von „Nitram“ vom 5. März 2015 16:08

Tracy schrieb

Zitat

So viel ist klar, wo nichts ist, kann auch nichts abgesetzt werden, ganz so naiv (dämlich) bin ich nun auch nicht 😊 Und ich sag es gern noch einmal, meine Eltern machen auch keine Kosten geltend, die nicht da sind...

Da hast du wohl was nicht richtig verstanden. Wenn ihr keine Miete zahlt, kann es sein dass das Finanzamt kosten nicht anerkennt, die da sind!

Hier gilt also nicht "... wo nichts ist, kann auch nichts abgesetzt werden..." sondern "... wo etwas ist, kann nichts abgesetzt werden..."!

In dem dem Link zum Vermieten unter Angehörigen steht z.B.

Zitat

Verlangen Sie von Ihrem Mieter beispielweise nur 60 % der ortsüblichen Vergleichsmiete, greift das Finanzamt zum Rotstift und erkennt auch nur 60 % Ihrer Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung an.

Zahlt ihr nun keine Miete (0% der ortsüblichen Vergleichsmiete) kann das Finanzamt auch nur 0% der Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung anerkennen - egal wie hoch die tatsächlichen Werbungskosten deiner Eltern (als Vermieter) sind.

Es ist legal, dass ihr Mietfrei wohnt.

Wenn das Finanzamt dies weiß, wird es bei deinen Eltern keine Werbungskosten anerkennen.

Du kannst die Renovierungskosten unabhängig von einer Mietzahlung geltend machen.

Gruß

Nitram